

07.12.2010

Neudruck

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Abzug deutscher (NRW-)Polizist/innen aus Afghanistan

Begründung:

Seit dem Jahr 2002 waren über 1.000 Polizeivollzugsbeamte des Bundes und der Länder im freiwilligen Einsatz in Afghanistan. Nordrhein-Westfalen stellt dabei – mit derzeit (Stand: 29.11.2010) 28 von 197 Polizist/innen – über 14 Prozent des gesamten in Afghanistan im Einsatz befindlichen deutschen Personals.

Ihr Einsatz muss als gescheitert angesehen werden. Die afghanische Polizei ist zwar zahlenmäßig gewachsen, die Rechtsstaatlichkeit innerhalb dieser Institution jedoch nicht. Sie ist eher den Warlords, Drogenbaronen und Kriegsverbrechern verpflichtet als demokratischen Prinzipien. Kriminelle Netzwerke ziehen sich bis in höchste Regierungsstellen hinein. Die internationalen Akteure auf dem Gebiet der Polizeiausbildung verfolgen überwiegend militärische und nicht zivilpolizeiliche Vorstellungen. Vor allem die USA setzen darauf, Polizist/innen gleichsam als Kanonenfutter in den Bürgerkrieg zu werfen.

Die militärische Dominanz drückt sich schon darin aus, dass das US-Pentagon derzeit 1.500 Polizeiausbilder/innen beschäftigt, die Nato-Mission weitere 1.000. Demgegenüber entsenden das bilaterale German Police Project Team (GPPT) und die EU-Mission EUPOL Afghanistan (EUPOL AFG) zusammen lediglich rund 500 Kräfte. Das dem Pentagon zugehörige, bislang in der Polizeiausbildung federführende Combined Security Transition Command - Afghanistan (CSTC-A) ist mit der auf dem NATO-Gipfel im Jahr 2009 beschlossenen NATO-Training Mission - Afghanistan (NTM-A) praktisch fusioniert und koordiniert die Ausbildung, kümmert sich um die materielle Ausstattung und erarbeitet den Lehrplan.

Die Militarisierung der afghanischen Polizei zeigt sich am deutlichsten bei der afghanischen Bereitschaftspolizei (ANCOP), die mittlerweile offiziell als „Gendarmerie“ bezeichnet wird. Doch auch die anderen Polizeieinheiten sollen, auch nach ausdrücklichem Wunsch der Bundesregierung, „robustere Elemente als eine Polizei nach europäischen Maßstäben“ erhalten (Bundestagsdrucksache 17/2878). Dazu gehöre auch „eine modulare Ausbildung im militärischen Sinne“. Wenn auch die militärisch relevanten Teile der Ausbildung nicht von deut-

Datum des Originals: 07.12.2010/Ausgegeben: 11.01.2011 (07.12.2010)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

schen Polizist/innen selbst geleistet werden, so ist doch unverkennbar, dass ihr Engagement für die Führung eines Bürgerkrieges missbraucht wird.

Dass in Afghanistan Krieg bzw. Bürgerkrieg herrscht, wird auch von der Bundesregierung nicht länger bestritten. Doch deutsche Polizist/innen haben in Kriegsgebieten nichts zu suchen. Ein Einsatz im Kriegsgebiet entspricht weder dem in Deutschland üblichen polizeilichen Selbstverständnis noch ist er politisch und unter Sicherheitsaspekten zu verantworten.

Auch der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Konrad Freiberg, warnt: „Die in Afghanistan eingesetzten ausländischen Polizist/innen befinden sich in einem Bürgerkrieg, in dem man nur sehr schwer zwischen Freund und Feind unterscheiden kann. Tagtäglich befinden sie sich in akuter Lebensgefahr.“

Die Sicherheitsgefährdung liegt auf der Hand: Über 4.500 afghanische Polizist/innen sind seit 2003 im Dienst ums Leben gekommen. Die Zahl der Anschläge im Land nimmt seit Jahren zu. Im ersten Halbjahr 2010 stieg die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle auch im Norden Afghanistans nach Angaben der Bundesregierung um 120 Prozent (17/2845). Vor diesem Hintergrund muss insbesondere der Einsatz der deutschen Polizist/innen beim Focus District Development (FDD) angesprochen werden. Hierbei begleiten sie afghanische Polizist/innen gleichsam „im Felde“, unter Begleitung der Bundeswehr. Diese ist für die Einschätzung der Sicherheitslage zuständig. Wie die Erfahrung, die auch die Bundeswehr schon mehrfach machen musste, zeigt, gibt es in Afghanistan aber keine „sicheren Zonen“, sodass deutsche Polizist/innen einer dauerhaften, unverantwortlichen Gefährdung ausgesetzt werden.

In der afghanischen Bevölkerung überwiegt ein äußerst negatives Bild von der Polizei. Sie wird von vielen Afghaninnen und Afghanen mehr als Teil des Sicherheitsproblems denn als Beitrag zu seiner Lösung wahrgenommen. Seinen Grund hat dieses negative Image vor allem in der Korruption und der weitverbreiteten Praxis, sich durch illegale Praktiken zu bereichern. So führt auch der US-Sonderbeauftragte für die Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte (SIGAR) aus, afghanische Polizist/innen zweigten Waffen ab und bereicherten sich an Checkpoints. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter spricht in diesem Zusammenhang von der „Straßenräuber-Abzockerei“.

Berichte deutscher Polizist/innen, aber auch von Soldat/innen der Bundeswehr, verdeutlichen das Desaster. Sie schildern, in Zeitschriften wie „Deutsche Polizei“ oder „loyal“, wie hochwertige Computerausrüstung, die dem afghanischen Innenministerium geliefert wurde, in Besenkammern verrottet. Sie schildern, dass die afghanische Grenzpolizei Teil der Drogenwirtschaft ist, dass Polizeikommandant/innen nicht nach Fähigkeit, sondern nach Bezahlung bzw. Verwandtschaftsgrad zum Präsidenten ernannt werden. Zudem ist die afghanische Polizei bekannt für ihre unverhältnismäßige Gewaltanwendung.

Hinzu kommt das Problem, dass der Aufbau eines rechtsstaatlichen Polizeiapparates vom wichtigsten Bündnispartner der Bundesrepublik, den USA, direkt unterlaufen wird. Die USA unterstützen in einigen Distrikten den Aufbau von „Bürgerwehren“ und kooperieren mit illegalen bewaffneten Gruppierungen. Seit Sommer dieses Jahres werden ebenfalls unter Federführung der USA sogenannte Local Police Forces aufgebaut, wobei es sich faktisch vor allem um die Integration bestehender Milizen in den Polizeiapparat handelt bzw. darum, dass bestehende Milizen eine Uniform erhalten und damit legalisiert werden. Auch solche Vorgänge sind nicht dazu angetan, bei der afghanischen Bevölkerung Vertrauen in die Polizei zu wecken.

Die Basisausbildung für afghanische Polizist/innen ist im Frühjahr 2010 von acht auf sechs Wochen reduziert worden. Auch dies zeigt, dass Quantität vor Qualität geht. Die Bundesregierung hat keinerlei Kenntnis davon, wie viele jener Polizist/innen, die von deutschen Ausbilder/innen aus- bzw. fortgebildet worden sind, heute noch ihren Dienst verrichten. Sie geht von einem Personalschwund von rund 20 Prozent aus. Das US-„Center for Strategic and International Studies“ gibt in einem Bericht vom April 2010 an, einigen Expert/innen zufolge betrage die gegenwärtige Zahl nicht-ausgebildeter Polizist/innen 78 Prozent des Gesamtpersonalbestandes. Nicht einmal die absolute Zahl der heute einsatzbereiten Polizist/innen kann beziffert werden. Der Bundesminister des Innern hat mehrfach bestätigt, dass zwischen den offiziellen Angaben aus dem Kabuler Innenministerium und den Schätzungen der NATO große Differenzen bestehen. Die Anzahl sogenannter „Geisterrekruten“ soll Schätzungen der britischen Botschaft in Kabul zufolge bis zu 25 Prozent betragen (The Independent, 28.03.2010).

Ebenso desolat wie das Polizeiwesen ist das Justizwesen. Sofern Richter/innen und Staatsanwälte überhaupt eine Art juristischer Ausbildung haben, kennen sie weit eher das islamische Recht als das staatliche Recht. Da in Afghanistan beide Rechtssysteme Geltung haben, ist die Missachtung grundlegender, in modernen säkularen Verfassungen festgelegter Rechtsnormen nahezu vorprogrammiert. Die Korruption tut ein Übriges, um das Ansehen der afghanischen Justiz zu untergraben. Die Bundesregierung räumt selbst in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE ein: „Die Stammes- und Dorfältesten werden in vielen Regionen als bessere Alternative zur staatlichen Justiz angesehen, da sie im Ruf stehen, schnell und fair zu entscheiden und nicht korrupt zu sein.“ Auch dies verdeutlicht das Scheitern von bislang acht Jahren Polizei- und Justizaufbau.

Die Hilfe für den Aufbau der afghanischen Polizei dient objektiv dem Aufbau eines weiteren hochkorrupten Unterdrückungsapparates, der letztlich in den Händen von Warlords, Drogenbossen und Kriegsverbrechern ist – bis in die Spitzen der afghanischen Regierung. Die Hoffnungen der schwachen demokratischen Kräfte in Afghanistan, diejenigen Kriminellen, die seit Jahrzehnten für Verbrechen an der Bevölkerung verantwortlich sind, zu bestrafen, werden konterkariert, wenn man stattdessen die Macht dieser Kriminellen stärkt. Es muss Schluss damit sein, dass diejenigen Polizist/innen, die Schlagstöcke gegen friedliche Menschen – an Checkpoints wie bei Demonstrationen – einsetzen, die hierfür notwendige Ausbildung mit deutscher Hilfe erhalten. Unter den gegenwärtigen Umständen, solange die afghanische Politik in ihren Führungsspitzen nicht grundlegend reformiert ist, ist die Ausbildung eines weiteren Repressionsapparates nicht verantwortbar.

Der Landtag stellt fest:

1. Die Entsendung der Polizist/innen aus NRW erfolgte, ohne dass der Landtag sich damit befasst hat und der Einsatz demokratisch-parlamentarisch legitimiert wäre, was auch von der GdP NRW richtigerweise kritisiert wird.
2. Deutsche Polizist/innen aus Bund und Ländern sind seit 2002 in Afghanistan mit dem Auftrag, die örtlichen Polizeistrukturen aufzubauen. Diese Arbeit findet unter immer schwierigeren Bedingungen statt.
3. In Afghanistan herrscht eine kriegsähnliche Situation. Auch die Bundesregierung spricht mittlerweile von einem „nichtinternationalen bewaffneten Konflikt“. Damit wird deutlich, dass die eingesetzten deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten einer enormen Gefahr ausgesetzt werden. Es ist nicht Aufgabe deutscher Polizist/innen, in Kriegsgebieten zu arbeiten.
4. Die Entsendestaaten der internationalen Polizeiausbilder, die in Afghanistan tätig sind, verfolgen verschiedene, teilweise direkt miteinander konkurrierende strategi-

sche Ansätze. Dabei dominiert eindeutig der Ansatz, die afghanische Polizei als Bürgerkriegstruppe im Kampf gegen die Aufständischen zu verwenden.

5. Die Bilanz der bisherigen Aufbauarbeit ist desaströs und wird geprägt von weitverbreiteter Korruption, unzureichender Abstimmung der internationalen Ausbilder/innen, der Priorisierung militärischer Ansätze der Polizeiausbildung, einer extrem hohen Fluktuation bei der afghanischen Polizei. Diese genießt in der afghanischen Bevölkerung einen extrem schlechten Ruf und wird mehr als Teil des Sicherheitsproblems denn als dessen Lösung wahrgenommen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Angehörigen der nordrhein-westfälischen Polizei künftig nicht mehr nach Afghanistan zu entsenden und die zurzeit dorthin entsendeten Polizist/innen abzuziehen.
2. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die deutsche Beteiligung an den o. g. Einsätzen insgesamt beendet wird. Das bilaterale German Police Project Team (GPPT) sowie die Beteiligung an der EU-Polizeimission in Afghanistan (EUPOL AFG) wird eingestellt.

Ali Atalan
Bärbel Beuermann
Wolfgang Zimmermann

und Fraktion